



AVS allvisumservice GmbH
Gartenstrasse 15
8302 Kloten
Switzerland

Postfinance: 85-366215-7
BIC POFICHBEXXX
IBAN CH2009000000853662157
MwSt Nr: 685 845

www.allvisumservice.ch

info@allvisumservice.ch

Tel: 0848 55 00 55

Fax: +41 44 814 26 01

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Der AVS allvisumservice GmbH, Ausgabe 20. Dezember 2010

1. Allgemeines

Zwischen dem Kunden und der AVS allvisumservice GmbH (allvisumservice.ch), nachstehend AVS genannt, gelten für sämtliche Geschäfte alleinig diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Geschäftsbedingungen des Kunden, die Veränderungen in diesem Bereich vorsehen, sind nur dann wirksam, wenn sie von AVS ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Die von AVS präsentierten Offerten verstehen sich nicht als Pauschalen, d.h. sie beziehen sich nur auf die explizit erwähnten Leistungen, exkl. MwSt. Alle offerierten Preise, exkl. Flug, behalten Gültigkeit bei Auftragserteilung innerhalb von zwei Wochen nach Offertstellung. Die Preise für Flugtickets richten sich nach der jeweiligen Flug-Gesellschaft und etwaigen Preiszuschlägen und können daher nicht garantiert werden.

Der Kunde verpflichtet sich, AVS alle notwendigen Informationen nach bestem Wissen und Gewissen mitzuteilen. Verschwiegene oder unwahre Informationen seitens des Kunden entbinden AVS mit sofortiger Wirkung von allen Verpflichtungen. Bereits einbezahlte Beträge verfallen zugunsten der AVS.

Mit der schriftlichen Annahme der Offerte oder der Überweisung der Anzahlung oder durch das absenden eines Auftrags über unsere Internetseite, kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. AVS führt alle Arbeiten gewissenhaft und mit grösster Sorgfalt aus. Für abgelehnte Visumanträge für Einreisevisa in die Schweiz kann AVS nicht haftbar gemacht werden bzw. verpflichten AVS nicht, Anzahlungen zurück zu erstatten. Für von AVS angenommene Aufträge für Visa aus der Schweiz erhält der Kunde bei Visumablehnung nur die Dossiergebühren der AVS erstattet.

Bei Abschluss eines Besucher-, Heirats-, oder Familiennachzugsvisum verpflichtet sich der Kunde mit Auftragserteilung, die Versicherungsleistungen durch die AVS zu beziehen.

Sollten durch Verspätungen, seitens der Transportunternehmen und/oder Botschaften, sowie aller anderen involvierten Dritten, Verzögerungen bei der Visaausstellung oder Passrückgabe entstehen, so sind diese gesonderten Kosten im Gesamten durch den Kunden zu übernehmen. AVS kann für Verlust oder Schäden an Dokumenten, entstanden durch Dritte oder durch Einwirkung Dritter, sowie bei höherer Gewalt, nicht haftbar gemacht werden.

3. Leistung und Honorar

Sofern nicht anders vereinbart ist AVS, zur Deckung des eigenen Aufwandes, ein Vorschuss dessen Höhe von AVS bestimmt wird, zu bezahlen. Alle Leistungen von AVS, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entschädigt (Nebenleistungen). Alle AVS erwachsenen Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, aussergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu übernehmen.

4. Termine

Die Nichteinhaltung vereinbarter Termine berechtigen den Kunden erst dann zur Geltendmachung der gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er AVS eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit der Zustellung eines Mahnschreibens seitens des Kunden an AVS. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schaden-Ersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse — insbesondere Verzögerungen auf Kundenseite — entbinden AVS jedenfalls von der Einhaltung der vereinbarten Termine.

5. Zahlungen

Sofern nicht anders vereinbart sind alle Leistungen und ohne jeglichen Abzug, auf ein von AVS angegebenes Post- oder Bankkonto im Voraus zu bezahlen. Rechnungen sind zahlbar innert 10 Tagen ab Versanddatum. Für Verzug von allfälligen Zahlungsfristen ist neben einer Mahngebühr von CHF 20.- ein Verzugszins von 5% fällig. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Rückhaltungsrecht geltend machen.

6. Gewährleistung

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von 10 Tagen nach Leistung durch AVS schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Beanstandung steht dem Kunden nur das Recht auf eine Entgeltung der rechtmässig beanstandeten und durch AVS oder ein Gericht ausdrücklich anerkannten Schuld zu. Haftungen durch AVS, entstanden durch Leistungen Dritter, werden ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen AVS und dem Kunden gilt schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Kloten oder jedes andere, von AVS genanntes Gericht. AVS behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern und Kundenaufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.